



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 17.03.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:26 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführung

Wilhelm, Milena

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- 1.1** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Dietenhofen (Richard-Wagner-Straße 29) **BA/1153/2
020-2026**
- 1.2** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 2) **BA/1154/2
020-2026**
- 1.3** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 30/2 Gemarkung Leonrod (Leonrod 67) **BA/1158/2
020-2026**
- 2** Verschiedenes
- 2.1** Sanierung der Ballsporthalle; Klärung verschiedenster Punkte

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

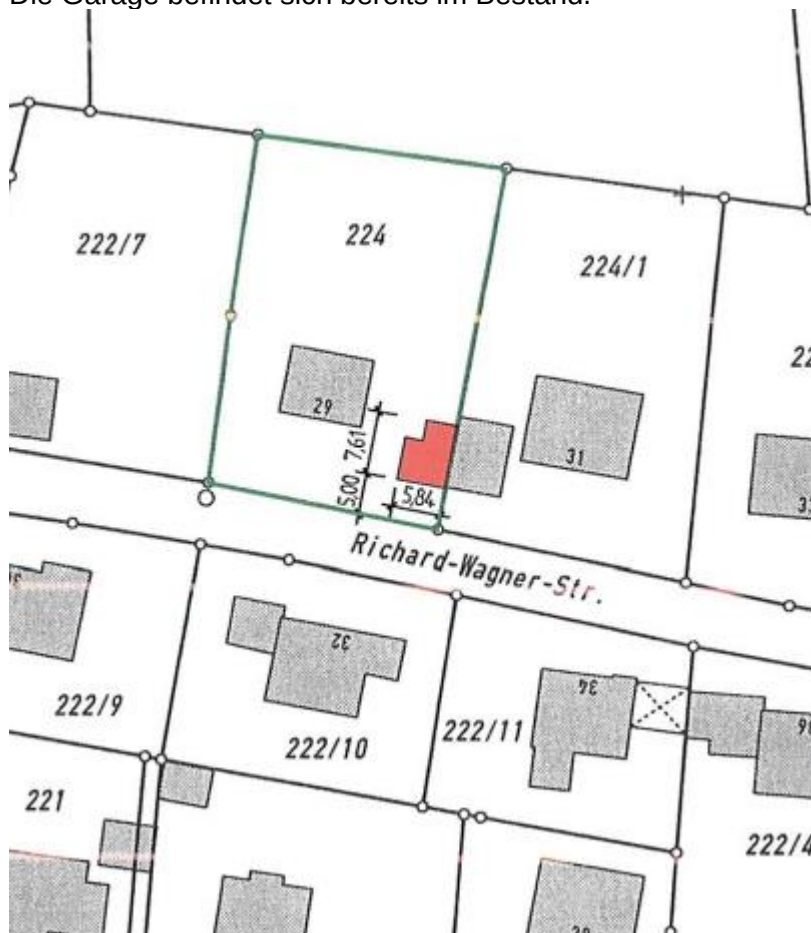
ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

TOP 1.1 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Dietenhofen (Richard-Wagner-Straße 29)

Bereits mit Beschluss vom 19.12.2022 wurde die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Dietenhofen (Richard-Wagner-Straße 29) einstimmig beschlossen. Nun wurde das Carport jedoch mit einem Garagentor versehen, weshalb ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Dietenhofen (Richard-Wagner-Straße 29) vorgelegt wurde.

Die Garage befindet sich bereits im Bestand.

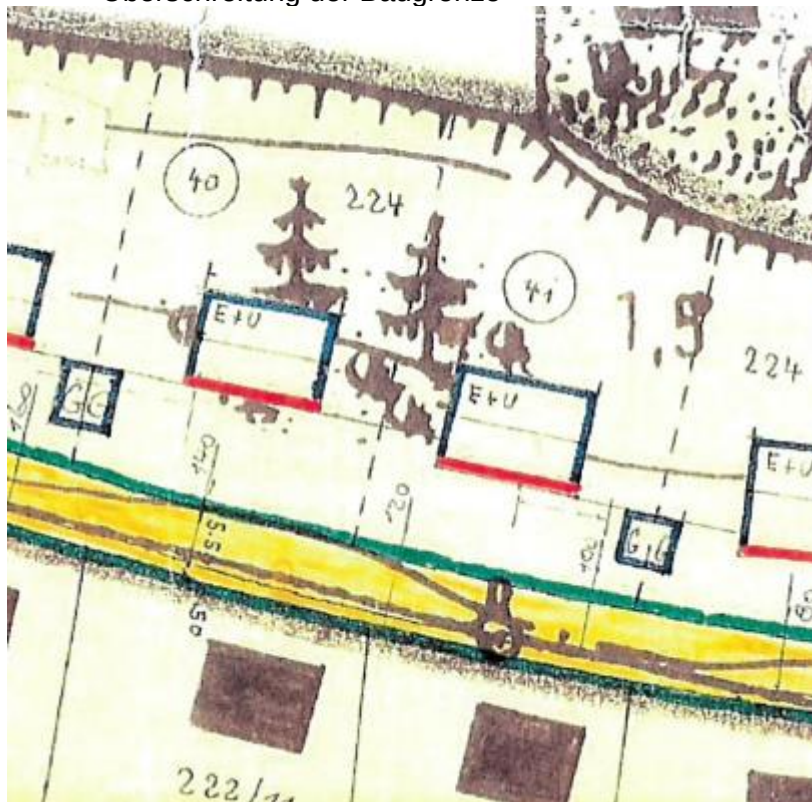


Die Errichtung der Doppelgarage stellt ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO dar, da die Garage eine Fläche von bis zu 50 m² sowie eine mittlere Wandhöhe von bis zu 3 Meter nicht überschreitet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dietenhofen Ost“.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenze



Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 224 Gemarkung Dietenhofen (Richard-Wagner-Straße 29) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Dietenhofen Ost“ hinsichtlich

- Überschreitung der Baugrenze
- erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

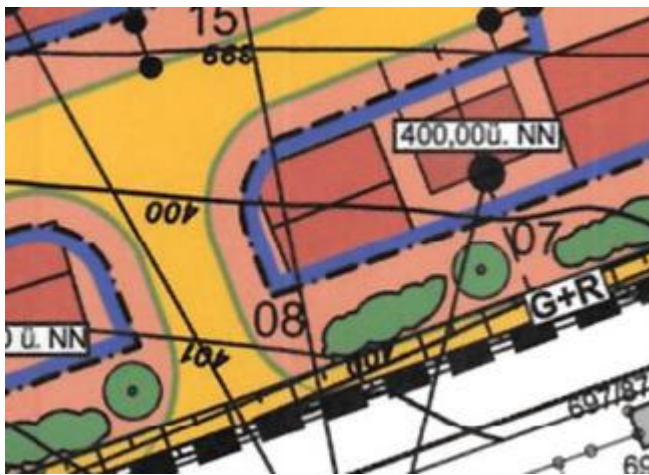
TOP 1.2	Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für den Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 2)
----------------	---

Für den Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 2) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Der Bau der Terrassenüberdachung stellt gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO ein verfahrensfreies Bauvorhaben dar, da eine Fläche von bis zu 30 m² nicht überschritten wird.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“.



Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Baugrenze im Süden
- Grundflächenzahl (zulässig: 0,4; geplant: 0,5)

Die zulässige Grundflächenzahl darf bis um die Hälfte überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 (§ 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO). Die maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,6 wird daher eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 2) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“ hinsichtlich

- Baugrenze im Süden
- Grundflächenzahl (zulässig: 0,4; geplant: 0,5)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 30/2 Gemarkung Leonrod (Leonrod 67)
--

Für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 30/2 Gemarkung Leonrod (Leonrod 67) wurde ein Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung eingereicht.



Die Errichtung der Terrassenüberdachung stellt ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO dar, da eine Fläche von bis zu 30 m² nicht überschritten wird.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Leonrod“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Dacheindeckung (zulässig: rote, graue oder schwarze Farbtöne; geplant: lichtdurchlässiges VSG Glas)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FlNr. 30/2 Gemarkung Leonrod (Leonrod 67) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- Dacheindeckung (zulässig: rote, graue oder schwarze Farbtöne; geplant: lichtdurchlässiges VSG Glas)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2.1 Sanierung der Ballsporthalle; Klärung verschiedenster Punkte
--

Frau Wilhelm informiert die Ausschussmitglieder, dass zwei offene Punkte für die Sanierung der Ballsporthalle geklärt bzw. freigegeben werden müssen.

Zum einen handelt es sich um die Freigabe der Ausführung der Zarge in den Notausgangstüren der Halle, der Farbe sowie der Beplankung.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Ausführung der Notausgangstüren gemäß dem vorgelegten Plan zu. Lediglich die Zarge der Türe zur E-Technikzentrale soll als Stahlzarge anstatt Schichtstoffzarge ausgeführt werden. Die anderen Türen in der Ballsporthalle sind ebenfalls mit einer Stahlzarge errichtet.

MGR Burgis ist der Meinung, dass man bei einer Stahlzarge bleiben sollte. Er äußert außerdem den Hinweis, dass man darauf achten sollte, dass ein Türdurchlass von mindestens 90 cm zwischen Türrahmen und geöffneter Türinnenkante vorhanden sein muss.

Des Weiteren gilt es zu besprechen, ob die neue Türe an der Fluchttreppe aus dem Stiefelgang sowie die Eingangstüre zum Stiefelgang mit einem E-Zylinder ausgestattet werden sollte. Vorgesehen ist ein mechanischer Profilzylinder.

MGR Burgis regt an, dass die Außentür nur als Fluchttür genutzt wird und daher keinen weiteren Eingang darstellt und ist daher der Meinung, dass kein E-Zylinder für die Fluchttür aus dem Stiefelgang erforderlich ist.

MGR Auerochs entgegnet, dass es zu der Fluchttreppe keinen offiziellen Weg gibt und der Abgang nur über Wiese erfolgt.

MGR Scheiderer äußert sich dahingegen, dass die innere Tür zum Stiefelgang nicht unbedingt verschlossen werden muss. Außerdem bringt er den Vorschlag, den vorhandenen E-Zylinder zur Galerie mit dem Zylinder der Eingangstüre zum Stiefelgang zu tauschen, wenn die technischen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Der OBUE-Ausschuss einigt sich darauf, dass die vorgesehenen mechanischen Profilzylinder nicht zu E-Zylindern abgeändert werden.

Beschluss:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Milena Wilhelm
Schriftführung